

Jugend STARK im Sportverein

Jugendförderpreis des Bezirkssportbundes Spandau e.V.

1. DIE IDEE

Die Sportvereine in unserem Bezirk übernehmen durch ehrenamtliche Tätigkeiten wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben. Werte wie Teamgeist, Kameradschaft, Fairplay werden wie vieles andere im Sportverein praktisch gelebt und vermittelt. Unsere Sportvereine in Spandau sind hierfür sehr aufgeschlossen und kreativ. Der Bezirkssportbund Spandau sieht sich in der Pflicht, unsere Vereine bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen und die Jugendarbeit weiter zu stärken.

2. WER KANN MITMACHEN?

Sportvereine, die dem Bezirkssportbund Spandau als Mitglied angehören. Pro Verein ist eine Bewerbung zugelassen, bei Mehrspartenvereinen eine Bewerbung pro Abteilung. Kooperationsprojekte zwischen verschiedenen Sportvereinen werden begrüßt.

3. KRITERIEN FÜR DIE PRÄMIERUNG

Aktionen und Projekte der Vereinsjugendarbeit, die sich abheben von der „normalen“ Vereinsarbeit und einen besonderen Zweck verfolgen wie zum Beispiel

Gemeinsam Sport treiben (Familiensport) • Kurse gegen Bewegungsmangel • Förderung der Integration • Soziale Beitragsregelung (kinderreiche Familien, Angebote für geflüchtete Menschen) • Einbindung der Jugendlichen in die Vereinsarbeit • Förderung des Ehrenamtes • Wahrnehmung von Aufgaben für das Gemeinwohl (z.B. Plogging) • Eigene Workshops zur Vereinsentwicklung

4. DIE BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt mit dem Meldebogen sowie einer Projektbeschreibung (Fotos, Presseberichte etc.) an den Bezirkssportbund Spandau. Infos und Vordrucke gibt es unter <https://www.bezirkssportbund-spandau.de/>

Einsendeschluss ist der 31. Dezember eines jeden Jahres. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. Datum des E-Mail-Eingangs. Die Prämierung findet im Rahmen der Jugend-Sportlerehrung des Bezirksamtes Spandau statt.

5. DER PREIS

Der Jugendförderpreis wird mit einer Urkunde in der Höhe von: 1.000 € honoriert.

Über die Vergabe der Förderpreise entscheidet eine unabhängige Jury, die vom Bezirkssportbund Spandau eingesetzt wird. Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.